

## Punkte / Bewertungssystem

### 1. Wie ist die DSH aufgebaut?

Die DSH besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet vor der mündlichen Prüfung statt.

---

### 2. Aus welchen Aufgabenbereichen besteht die schriftliche Prüfung?

Die schriftliche Prüfung gliedert sich gemäß § 13 Abs. 1 PO in drei Teilprüfungen:

1. Vorgabenorientierte Textproduktion,
2. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes,
3. Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes und wissenschaftssprachlicher Strukturen

Die Aufgabenbereiche können in einem thematischen Zusammenhang stehen.

---

### 3. Wie werden die einzelnen Prüfungsteile bewertet?

Im Gesamtergebnis der Prüfung (300 Punkte = 100 %) sind die Ergebnisse des schriftlichen Prüfungsteils gemäß § 13 Abs. 1 PO und der mündlichen Prüfung wie folgt gewichtet:

Von insgesamt 300 Punkten = 100 % entfallen auf:

<b>Schriftliche Prüfung</b>	70 % (von 300) =	210 Punkte
Textproduktion	20% (von 300) =	60 Punkte
Hörverstehen	20% (von 300) =	60 Punkte
Leseverstehen mit	20% (von 300) =	60 Punkte
Wissenschaftssprachlichen Strukturen	10% (von 300) =	30 Punkte
<b>Summe schriftliche Prüfung</b>		<b>210 Punkte</b>
Mündliche Prüfung	30 % (von 300) =	<b>90 Punkte</b>

---

### 4. Wie viele Punkte / Prozente brauche ich, um die schriftliche Prüfung zu bestehen?

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn von den in allen Teilprüfungen insgesamt gestellten Anforderungen mindestens 57% erfüllt sind. Das bedeutet konkret: Man muss in der schriftlichen Prüfung insgesamt 57% von 210 Punkten erreichen = 120 Punkte.

Man kann sich aber erst mit Gesamtergebnis Niveau DSH-2 (= 67% bzw. 140 Punkte) uneingeschränkt für jedes Studienfach einschreiben.

#### **Ausnahmen:**

- Für **Mathematik** gilt Niveau DSH-1 (= 57% bzw. 120 Punkte)

- Für **Theologie** gilt:

a) Bei der schriftlichen DSH-Prüfung, deren Teilergebnisse beim Wiederholen zusammengezählt werden können, reicht zum Bestehen die Qualifikation 2 - 2 - 1 - 1 aus. Die mündliche Prüfung muss mindestens mit Niveau 1 bestanden werden;

b) Bei der schriftlichen Prüfung, deren Teilergebnisse auch zusammengezählt werden können, reicht zum Bestehen auch die Qualifikation 3 - 1 - 1 - 1 aus. Die mündliche DSH-Prüfung muss ebenfalls mit mindestens Niveau 1 bestanden werden.

---

### **5. Wie viele Punkte / Prozente brauche ich, um die mündliche Prüfung zu bestehen?**

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 57% der Anforderungen erfüllt sind.

Das bedeutet konkret: Man muss in der mündlichen Prüfung insgesamt 57% von 90 Punkten erreichen = 50 Punkte.

Man kann sich aber erst mit Gesamtergebnis Niveau DSH-2 (= 67% bzw. 60 Punkte) uneingeschränkt für jedes Studienfach einschreiben.

#### **Ausnahmen:**

- Für **Mathematik** gilt Niveau DSH-1 (= 57% bzw. 120 Punkte)

- Für **Theologie** gilt:

a) Bei der schriftlichen DSH-Prüfung, deren Teilergebnisse beim Wiederholen zusammengezählt werden können, reicht zum Bestehen die Qualifikation 2 - 2 - 1 - 1 aus. Die mündliche Prüfung muss mindestens mit Niveau 1 bestanden werden;

b) Bei der schriftlichen Prüfung, deren Teilergebnisse auch zusammengezählt werden können, reicht zum Bestehen auch die Qualifikation 3 - 1 - 1 - 1 aus. Die mündliche DSH-Prüfung muss ebenfalls mit mindestens Niveau 1 bestanden werden.

---

### **6. Wie wird das Gesamtergebnis der Prüfung festgelegt?**

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird festgestellt:

- als **DSH-1**, wenn **sowohl** in der schriftlichen **als auch** der mündlichen Prüfung **mindestens 57%** der Anforderungen erfüllt wurden;

- als **DSH-2**, wenn **sowohl** in der schriftlichen **als auch** der mündlichen Prüfung **mindestens 67%** der Anforderungen erfüllt wurden;
- als **DSH-3**, wenn **sowohl** in der schriftlichen **als auch** der mündlichen Prüfung **mindestens 82%** der - Anforderungen erfüllt wurden;

Das bedeutet:

<b>DSH-Niveaustufe</b>	<b>Schriftlich (max. 210 Punkte)</b>	<b>Mündlich (max. 90 Punkte)</b>
DSH-1 (57% - 66%)	120 - 139 Punkte	50 - 59 Punkte
DSH-2 (67% - 81%)	140 - 174 Punkte	60 -74 Punkte
DSH-3 (82% - 100%)	175 - 210 Punkte	75 - 90 Punkte

### **Wichtige Hinweise:**

a) Man muss **in beiden Prüfungen** das erforderliche Niveau erreichen! Wer z.B. in der schriftlichen Prüfung DSH-Niveau 2 erreicht und in der mündlichen Prüfung DSH-Niveau 1, wird mit dem Gesamtergebnis DSH-Niveau 1 festgestellt!

b) Wenn die DSH mindestens mit dem **Gesamtergebnis DSH-2** bestanden worden ist, gilt dies gemäß Â§ 3 Abs. 3 PO als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die **uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen**

c) An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist für alle Studienfächer Voraussetzung DSH-Niveau 2.

### **Ausnahmen:**

- Für **Mathematik** gilt Niveau DSH-1 (= 57% bzw. 120 Punkte)

- Für **Theologie** gilt:

a) Bei der schriftlichen DSH-Prüfung, deren Teilergebnisse beim Wiederholen zusammengezählt werden können, reicht zum Bestehen die Qualifikation 2 - 2 - 1 - 1 aus. Die mündliche Prüfung muss mindestens mit Niveau 1 bestanden werden;

b) Bei der schriftlichen Prüfung, deren Teilergebnisse auch zusammengezählt werden können, reicht zum Bestehen auch die Qualifikation 3 - 1 - 1 - 1 aus. Die mündliche DSH-Prüfung muss ebenfalls mit mindestens Niveau 1 bestanden werden.

d) Mit Erreichen des Niveaus **DSH-3** werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Das Gesamtergebnis DSH-3 liegt **über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau**.

e) Eine Bewertung **mit null Punkten** erfolgt:

**- Bei Teilprüfungen:**

1. Bei Themaverfehlung in einer Textproduktion, ungeachtet der sprachlichen Darstellung.
2. Bei Textproduktionen, in denen nur die Standardformulierungen korrekt sind, freie Formulierungen aber ausnahmslos fehlerhaft sind.
3. Beim Versuch der Verwendung oder der erfolgten Verwendung unerlaubter Hilfsmittel. In diesem Fall wird die jeweilige Teilprüfung mit null Punkten bewertet (es kann auch Ausschluss aus der Prüfung erfolgen).

**- Bei Einzelaufgaben:**

1. Bei Antworten ohne Bezug zum vorgegebenen Text, ungeachtet der sprachlichen Darstellung.
2. Bei sprachlich unverständlichen Formulierungen.

Ähnlich wie der TestDaF ([www.testdaf.de](http://www.testdaf.de)) unterscheidet die DSH nach Niveaustufen. Anders aber als der TestDaF weist die DSH auch ein Gesamtergebnis aus. Entscheidend für das Gesamtergebnis ist die Niveaustufe aus schriftlicher und mündlicher Prüfung:

DSH-Gesamtergebnis 1	DSH-Gesamtergebnis 2	DSH-Gesamtergebnis 3
Niveaustufe schriftliche Prüfung 1 Niveaustufe mündliche Prüfung 1	Niveaustufe schriftliche Prüfung 2 Niveaustufe mündliche Prüfung 2	Niveaustufe schriftliche Prüfung 3 Niveaustufe mündliche Prüfung 3
Niveaustufe schriftliche Prüfung 2 Niveaustufe mündliche Prüfung 1	Niveaustufe schriftliche Prüfung 3 Niveaustufe mündliche Prüfung 2	
Niveaustufe schriftliche Prüfung 1 Niveaustufe mündliche	Niveaustufe schriftliche Prüfung 2 Niveaustufe mündliche	

Prüfung 2	Prüfung 3	
-----------	-----------	--

Es gilt also, dass ein Kandidat für das Gesamtergebnis **in beiden Teilprüfungen** (schriftlich und mündlich) das entsprechende Ergebnis erreichen muss. Es wird kein Durchschnittswert als Endergebnis gerechnet, die beiden Teilergebnisse aus schriftlicher und mündlicher Prüfung **werden nicht addiert**.

---

## **7. Welches Gesamtergebnis brauche ich, um studieren zu können?**

Das Gesamtergebnis DSH-Niveau 2 gilt gemäß § 1 Abs. 2 PO als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen. D.h., mit diesem Ergebnis kann man jedes Fach studieren. Natürlich gilt das auch für das Gesamtergebnis DSH-Niveau 3.

**Beim TESTDaF gilt für die Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen Niveau TDN 4 in allen Bereichen.**

**Ausnahmen:**

- 1. Für Mathematik gilt: TDN 3 in allen Prüfungsteilen.**
- 2. Für Theologie gilt: 2 x TDN 4, 2 x TDN 3, gleichgültig in welchen Prüfungsteilen.**